

Beprobung von Besamungshengsten

für

FRISCHSAMENEINSATZ TG-SAMENPRODUKTION

Auszug aus

Handbuch Pferdebesamungsstationen

Stand: 1. November 2015

Aktuelles Redaktionsteam		
Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Schleswig-Holstein
Dr. Thomas Heilkenbrinker, LWK NDS *	Dr. Lutz Ahlswede, LANUV NRW	Andrea Lütje, MELUR SH
Dr. Karsten Zech, LWK NDS *	Nadine Frische, LWK NRW	Dr. Norbert Borchers, MELUR SH
Dr. Hans-Gerd Brunken, LWK NDS		
Dr. Andrea Volke-Middendorf		
Dr. Jonas Güse, LAVES		
Prof. Harald Sieme, TiHo Hannover		
Redaktionsteam		
Dr. Sabine Kurlbaum, LAVES	Dr. Heinrich Bottermann, LANUV NRW	Dr. Martin Heilemann, MELUR SH
Dr. Jutta Klewitz, TiHo Hannover	Dr. Peter Scholten, LANUV NRW	Dr. Werner Lüpping, LWK S-H
	Dr. Eicke Wiemer, LWK NRW	
	Anja Miebach, VetAmt Borken	
	Dr. Andreas Witte, VetAmt Warendorf	

* Ansprechpartner bei redaktionellen Vorschlägen

ISBN: beantragt

Handbuch Pferdebesamungsstationen Anlage 5/2a

FRISCHSAMEN - Produktion

Nationale - Besamungsstation

Vorgeschriebene Beprobungen von nationalen Besamungshengsten im Flüssigsameneinsatz

Prinzip: Der Einsatz von Besamungshengsten zum Abprobieren ist nicht zulässig.

Nationale Pferdebesamungsstation (Standarduntersuchungen)				
Beprobung von Besamungshengsten beginnend 14 Tage vor der Saison / erster Samengewinnung SamEnV, Anlage 2, Equiden				
Probenmaterial	Erkrankung	Nachweismethode	Empfehlungen	Wiederholung
Vollblut	Infektiöse Anämie	AGPT (Coggins Test)		jeweils nach 120 Tagen
Tupfer („Kohlemedium“) Eine Serie: 1. Samen oder Vorsekret 2. Hamnröhre 3. Eichelgrube	CEM	kulturell oder PCR Empfehlung: PCR	notwendig: gekühlter Übernacht-Transport	jeweils nach 120 Tagen
Vollblut	Equine Virusarteriitis	Serum-Neutralisationstest SNT kleiner ($<$) 1 : 4		jeweils nach 30 Tagen
Sperma wenn Hengst mit bekanntem SNT größer oder gleich (\geq) 1 : 4	Equine Virusarteriitis	Virusisolation aus Sperma mit Zellkultur	evtl. PCR	jeweils nach 120 Tagen
Sperma wenn Hengst in einem Impfprogramm*	Equine Virusarteriitis	Virusisolation aus Sperma mit Zellkultur	evtl. PCR	jeweils nach 120 Tagen
*Untersuchung entfällt nach zwei Jahren bei fachgerechter Weiterführung des Impfprogramms (siehe Equip Artervac[®] - Impfungen, Seite 94)				

Weitere Hinweise im Handbuch für Pferdebesamungsstationen.

Handbuch Pferdebesamungsstationen Anlage 5/2b

Vorgeschriebene Beprobungen von EU-Besamungshengsten im Flüssig- und Tiefgefriersameneinsatz für den EU-Einsatz

Regelfall für EU-Besamungshengste

EU – Pferdebesamungsstation (Standarduntersuchungen)				
<p>Beprobung von Besamungshengsten beginnend frühestens 14 Tage nach Beginn der geforderten 30 tägigen Haltungsdauer auf der Besamungsstation vor der ersten Samengewinnung der Saison</p> <p style="color: red;">für Equiden mit Stationsabwesenheit nicht länger als 14 Tage und / oder mit Fremdkontakten</p> <p style="font-size: small;">Richtlinie 92/65/EWG, Anhang D, Kapitel II, Abschnitt I Anforderungen an Spenderhengste, Nr. 1.6 Buchstabe b)</p>				
Probenmaterial	Erkrankung	Nachweismethode	Empfehlungen	Wiederholung
Vollblut	EIA Equine Infektiöse Anämie	AGPT (Coggins Test) oder ELISA		jeweils nach 90 Tagen
Vollblut	EVA Equine Virusarteriitis	Serum-Neutralisationstest SNT kleiner (<) 1 : 4		jeweils nach 30 Tagen
Sperma a. wenn Hengst im SNT größer oder gleich (≥) 1 : 4 b. wenn Hengst durch Impfung; Impfprogramm / SNT größer oder gleich (≥) 1 : 4	EVA Equine Virusarteriitis	Virusisolation aus Sperma mit Zellkultur oder PCR RT-PCR aus Sperma		2 x pro Jahr negatives Ergebnis alle 6 Monate
Erste Untersuchung immer: Zwei Serien im Abstand von 7 Tagen je ein Tupfer („Kohlemedium“): - Harnröhre - Fossa Glandis - Penisschaft	CEM Contagiöse Equine Metritis	kulturell (mindestens 7 Tage) oder PCR RT-PCR	gekühlter Übernacht-Transport Immer nach antimikrobieller Behandlung früheste Probe: 7. Tage nach systemischer Behandlung	jeweils nach 60 Tagen
Wiederholungsuntersuchungen Eine Serien → aus drei Tupfern (s.o.) Zwei Serien → aus je drei Tupfern (s.o.)		PCR RT-PCR kulturell (mindestens 7 Tage)	21. Tag nach örtlicher Behandlung	

Stand: April 2015

Zu beachten: Der Einsatz von Besamungshengsten zum Abprobieren ist nicht zulässig.
 Notwendige Untersuchungen von Wallachen und Teaser-Stuten siehe Anlage 5/2d (hier Seite 4)

Weitere Hinweise im Handbuch für Pferdebesamungsstationen.

Handbuch Pferdebesamungsstationen Anlage 5/2d

Beprobungen von Wallachen und Teaser-Stuten
in einer EU-Besamungsstation

Wallache im Hengststall von EU-Besamungsstationen				
Beprobung zu Beginn der Saison zusammen mit den Besamungshengsten				
Probenmaterial	Erkrankung	Nachweismethode	Empfehlungen	Wiederholung
Vollblut	EIA Equine Infektiöse Anämie	AGPT (Coggins Test) oder ELISA		nach Abwägung des Stations- tierarztes
Vollblut	EVA Equine Virusarteriitis	Serum- Neutralisationstest SNT kleiner (<) 1 : 4		

Stand: 1. September 2010

Teaser-Stuten auf EU-Besamungsstationen				
Beprobung zu Beginn der Saison zusammen mit den Besamungshengsten gilt auch für Teaser-Stuten zur Gewinnung von Rosseseekret				
Probenmaterial	Erkrankung	Nachweismethode	Empfehlungen	Wiederholung
Vollblut	EIA Equine Infektiöse Anämie	AGPT (Coggins Test) oder ELISA		nach Abwägung des Stations- tierarztes
Vollblut	EVA Equine Virusarteriitis	Serum- Neutralisationstest SNT kleiner (<) 1 : 4		
wenn Teaser-Stute mit bekanntem SNT größer oder gleich (\leq) 1 : 4	EVA Equine Virusarteriitis	Virusisolation aus Sperma mit Zellkultur oder PCR / RT-PCR		nach Abwägung des Stations- tierarztes
Tupfer („Kohlemedium“) Sammeltupfer aus Clitoris Fossa und Sinus	CEM Contagiöse Equine Metritis	kulturell (mindestens 7 Tage) oder PCR RT-PCR	gekühlter Übernacht-Transport Immer nach antimikrobieller Behandlung früheste Probe: 7. Tage nach systemischer Behandlung 21. Tag nach örtlicher Behandlung	nach Abwägung des Stations- tierarztes

Stand: April 2015

Handbuch Pferdebesamungsstationen Anlage 5/3**Probenmanagement****Fachliche Empfehlungen:**

1. Tupfer mit Aktivkohlemedium benutzen (für CEMO Untersuchung notwendig)
 - Haltbarkeitsdatum der Tupfer überprüfen
 - Verschickung per Übernachttransport
gekühlt, nicht gefroren bei 4 °C (entsprechend einem Frischsamenversand)
 - Untersuchungsbeginn im Labor innerhalb von 24 Stunden nach Probennahme
 - Wochenende beachten: Probennahme möglichst zum Wochenbeginn.
2. Aus erster Tupferserie mindestens in einer Probe (Harnröhre) den allgemeinen Keimgehalt bestimmen.
3. Blutprobe – Serumproben
4. Auf korrekte Beschriftung der Proben und der Untersuchungsformulare achten.
5. Bei größeren Kontingenten eventuell vorab Absprache mit dem Labor
6. Bei unklaren Ergebnissen:
 - Interpretationen durch den Vertrags- bzw. Stationstierarzt und gegebenenfalls sofortige Nachuntersuchung.
 - Entscheidung über Quarantänemaßnahmen durch den Vertrags- bzw. Stationstierarzt und Benachrichtigung des zuständigen Veterinäramts.
7. Benachrichtigung der Ergebnisse:
 - Vertrags- bzw. Stationstierarzt (Einsender)
 - Nach Absprache an zuständiges Veterinäramt
(im Untersuchungsauftrag vermerken)
8. Auswahl der Labore:
 - Die Kompetenz der EVA-Diagnostik, CEM-Diagnostik, IA-Diagnostik muss sichergestellt sein. Für Drittlandexport eventuell HBLB Untersuchungszertifikat.
 - Für nationale Station (SamEnV § 3 Nr. 13 a):
Alle Proben sind nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde in einer von ihr bestimmten Untersuchungseinrichtung zu untersuchen (Absprache notwendig).

Handbuch Pferdebesamungsstationen Anlage 5/3a**Probenmanagement****A. Vorgeschriebene CEM - Untersuchung
von nationalen Besamungshengsten im Flüssigsameneinsatz**

- **Eine Tupferserie** bestehend aus drei Tupfern von vorgeschriebenen Lokalisationen (siehe Tupfer Nr. 1 – 3)

- Die erste Serie: 14 Tage vor Beginn der Samengewinnung in einer Saison.

- Tupfer: Amies Transportmedium mit Aktivkohle

- Transport: Gekühlt als Übernachttransport bei 4 °C

- Wiederholung der Tupferserie nach 120 Tagen.

Probenmanagement

A. Vorgeschriebene CEM - Untersuchung von nationalen Besamungshengsten im Flüssigsameneinsatz



Nr. 1

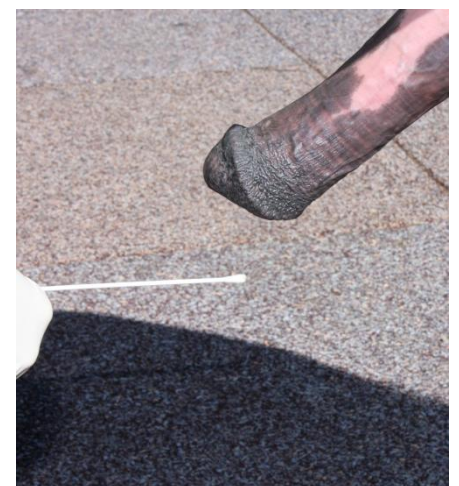
Samen

Tupfer aus Ejakulat gefiltert und unverdünnt

oder

Vorsekret

Auffangen klarer Flüssigkeit ohne Beimengungen mit steriler Petrischale



Aufgefangenes **Vorsekret** an einer sauberen Stelle mit einem Tupfer entnehmen.

oder **Vorsekret** direkt mit Tupfer auffangen

Nr. 2 *Harnröhre*
(Urethra)



Nr. 3 *Eichelgrube*
(Fossa glandis)



Bilder: Reproduktionsmedizinische Einheit der Tierärztlichen Hochschule Hannover

Handbuch Pferdebesamungsstationen Anlage 5/3b**Probenmanagement****B. Vorgeschriebene CEM - Untersuchung von EU-Besamungshengsten im Flüssig- und Tiefgefrier-Sameneinsatz**

- Eine CEM – Beprobung nach einer antimikrobiellen Behandlung darf frühestens erfolgen:
 - 7 Tage nach einer systemischen Behandlung
 - 21 Tage nach einer örtlichen Behandlung
- Zur Erhöhung der Untersuchungssicherheit kann alternativ zur Kultur unter mikroaerophilen Bedingungen (mindestens 7 Tage) mittels PCR oder RT-PCR untersucht werden.
- Eine CEM - Beprobung besteht zu Beginn der Besamungssaison immer aus zwei Tupferserien im Abstand von mindestens sieben Tagen.
Das vorgegebene 7 – Tage – Intervall ist genau einzuhalten.
Quelle: OIE Terrestrial Manual (2015) **Chapter 2.05.02 CEM**
<http://www.oie.int/international-standard-setting/terrestrial-manual/access-online/>
Die Untersuchung kann kulturell oder mittels PCR / RT-PCR erfolgen.
- Eine Tupferserie besteht aus **drei Tupfern** von vorgeschriebenen Lokalisationen (siehe Tupper Nr. 1 – 3)
- Die erste Serie: 14 Tage nach Beginn der 30 tägigen Quarantäne vor der ersten Samengewinnung in einer Saison.
- Tupper: Transportmedium mit Aktivkohle (Amies-Medium)
- Transport: Gekühlt als Übernachttransport bei 4 °C
- Wiederholung der Tupferserie nach 60 Tagen.

Hierbei ist zu beachten:

In **einer Serie** aus drei Tupfern bei Untersuchung mittels **PCR / RT-PCR**

In **zwei Serien** aus drei Tupfern im Abstand von 7 Tagen bei **kultureller Untersuchung**.

Probenmanagement

B. Vorgeschriebene CEM - Untersuchung von EU-Besamungshengsten im Flüssig- und Tiefgefrier-Sameneinsatz

Nr. 1 *Harnröhre*
(Urethra)



Nr. 2 *Eichelgrube*
(Fossa glandis)



Nr. 3 *Penisschaft*
(Umschlagfalte)



Probenmanagement

Fachliche Empfehlungen:

9. Tupfer mit Kohlemedium benutzen (für CEMO Untersuchung notwendig)
 - Haltbarkeitsdatum der Tupfer überprüfen
 - Verschickung per Übernachttransport
gekühlt, nicht gefroren bei 4 °C (entsprechend einem Frischsamenversand)
 - Untersuchungsbeginn im Labor innerhalb von 24 Stunden nach Probennahme
 - Wochenende beachten: Probennahme möglichst zum Wochenbeginn.
10. Aus erster Tupferserie mindestens in einer Probe (Harnröhre) den allgemeinen Keimgehalt bestimmen.
11. Blutprobe – Serumproben
12. Samenprobe (aus Gesamtejakulat): gefiltert, aber unverdünnt
Versand: siehe Tupfer
13. Auf korrekte Beschriftung der Proben und der Untersuchungsformulare achten.
14. Bei größeren Kontingenten evtl. vorab Absprache mit dem Labor
15. Bei unklaren Ergebnissen:
 - Interpretationen durch den Vertrags- bzw. Stationstierarzt und ggf. sofortige Nachbesserung.
 - Entscheidung über Quarantänemaßnahmen durch den Vertrags- bzw. Stationstierarzt, evtl. in Absprache mit dem Veterinäramt.
16. Benachrichtigung der Ergebnisse:
 - Vertrags- bzw. Stationstierarzt (Einsender)
 - Nach Absprache an zuständiges Veterinäramt
(im Untersuchungsauftrag vermerken)
17. Auswahl der Labore:
 - Die Kompetenz der EVA-Diagnostik, CEM-Diagnostik, IA-Diagnostik muss sichergestellt sein. Für Drittlandexport eventuell HBLB Untersuchungszertifikat.
 - Für nationale Station (SamEnV § 3 Nr. 13 a):
Alle Proben sind nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde in einer von ihr bestimmten Untersuchungseinrichtung zu untersuchen (Absprache notwendig).

TG-SAMENPRODUKTION

**Vorgeschriebene Beprobungen von Besamungshengsten
zur Herstellung von gefrorenem Samen nur für den EU-Einsatz**

**Vorgeschriebene Beprobungen von EU-Besamungshengsten
die nach 30 tägiger Quarantäne auf Station stehen
zur Herstellung von gefrorenem Samen für den EU-Einsatz**

Der Beprobungsplan entspricht der Beprobung für Flüssigsamen				
<p>Beprobung von Besamungshengsten beginnend frühestens 14 Tage nach Beginn der geforderten 30 täglichen Haltungsdauer auf der Besamungsstation vor der ersten Samengewinnung der Saison</p> <p>für Equiden mit Stationsabwesenheit nicht länger als 14 Tage und / oder mit Fremdkontakten</p> <p><small>Richtlinie 92/65/EWG, Anhang D, Kapitel II, Abschnitt I Anforderungen an Spenderhengste, Nr. 1.6 Buchstabe b)</small></p>				
Probenmaterial	Erkrankung	Nachweismethode	Empfehlungen	Wiederholung
Vollblut	EIA Equine Infektiöse Anämie	AGPT (Coggins Test) oder ELISA		jeweils nach 90 Tagen
Vollblut	EVA Equine Virusarteriitis	Serum- Neutralisationstest SNT kleiner (<) 1 : 4		jeweils nach 30 Tagen
Sperma a. wenn Hengst im SNT größer oder gleich (≥) 1: 4 b. wenn Hengst durch Impfung; Impfprogramm / SNT größer oder gleich (≥) 1: 4	EVA Equine Virusarteriitis	Virusisolation aus Sperma mit Zellkultur oder PCR RT-PCR aus Sperma		2 x pro Jahr negatives Ergebnis alle 6 Monate
Erste Untersuchung immer: Zwei Serien im Abstand von 7 Tagen je ein Tupfer („Kohlemedium“): - Harnröhre - Fossa Glandis - Penischaft	CEM Contagiöse Equine Metritis	kulturell (mindestens 7 Tage) oder PCR RT-PCR	gekühlter Übernacht-Transport Immer nach antimikrobieller Behandlung früheste Probe: 7. Tage nach systemischer Behandlung	
Wiederholungs- untersuchungen Eine Serien aus drei Tupfern (s.o.) Zwei Serien aus je drei Tupfern (s.o.)		PCR RT-PCR kulturell (mindestens 7 Tage)	21. Tag nach örtlicher Behandlung	jeweils nach 60 Tagen
Herstellungsphase von gefrorenem Samen				
<p>30 Tage Lagerzeit / Lagerquarantäne des Samens vor Gebrauch oder Versand</p> <p><small>Richtlinie 92/65/EWG, Anhang D, Kapitel III, Abschnitt I, Nr. 1.3 Buchstabe b)</small></p>				
<p>Für die Beprobung zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die geforderte 30 tägige Quarantäne- und Beprobungsphase muss vor der TG-Samenproduktion komplett abgeschlossen sein. - Die gesamte TG-Samen-Gewinnungsphase muss durch Untersuchungen abgedeckt sein. - Empfehlung: Nach Ende der TG-Samenproduktion sollte mindestens ein weiteres negatives Ergebnis vorliegen. 				
<small>Richtlinie 92/65/EWG, Anhang D, Kapitel II, Abschnitt I Anforderungen an Spenderhengste, Nr. 1.6 Buchstabe b)</small>				

**Vorgeschriebene Beprobungen von EU-Besamungshengsten
die nicht kontinuierlich auf der Station stehen
zur Herstellung von gefrorenem Samen für den EU-Einsatz**

Für EU-Hengste die ausschließlich zur TG-Produktion auf Station stehen				
<p>1. Beprobung beginnend frühestens 14 Tage vor Beginn der Reproduktionsaison <small>Richtlinie 92/65/EWG, Anhang D, Kapitel II, Abschnitt I Anforderungen an Spendertiere, Nr. 1.6 Buchstabe c, i)</small></p> <p style="text-align: center; color: red;">Die vorgeschriebene Beprobung kann im Herkunftsbetrieb des Hengstes durchgeführt werden.</p>				
Probenmaterial	Erkrankung	Nachweismethode	Empfehlungen	Wiederholung
Vollblut	EIA Equine Infektiöse Anämie	AGPT (Coggins Test) oder ELISA		
Vollblut	EVA Equine Virusarteriitis	Serum- Neutralisationstest SNT kleiner (<) 1 : 4		
Sperma a. wenn Hengst im SNT größer oder gleich (≥) 1: 4 b. wenn Hengst durch Impfung; Impfprogramm / SNT größer oder gleich (≥) 1: 4	EVA Equine Virusarteriitis	Virusisolation aus Sperma mit Zellkultur oder PCR // RT-PCR		
Zwei Serien im Abstand von 7 Tagen je ein Tupfer („Kohlemedium“): - Hamnröhre - Fossa Glandis - Penischaft	CEM Contagiöse Equine Metritis	kulturell (mindestens 7 Tage) oder PCR // RT-PCR	gekühlter Übernacht-Transport Immer nach antimikrobieller Behandlung	
Wiederholungsuntersuchungen			früheste Probe:	
Eine Serien aus drei Tupfern (s.o.)		PCR // RT-PCR	7. Tage nach systemischer Behandlung	
Zwei Serien aus je drei Tupfern (s.o.)		kulturell (mindestens 7 Tage)	21. Tag nach örtlicher Behandlung	
Herstellungsphase von gefrorenem Samen				
<p>30 Tage Samen-Lagerzeit / Lagerquarantäne vor Gebrauch oder Versand <small>Richtlinie 92/65/EWG, Anhang D, Kapitel III, Abschnitt I, Nr. 1.3 Buchstabe b)</small></p>				
<p>Notwendige Nachbeprobung der Besamungshengsten während der Samen-Lagerzeit nicht früher als 14 Tage und nicht später als 90 Tage nach dem Tag der Samengewinnung <small>Richtlinie 92/65/EWG, Anhang D, Kapitel II, Abschnitt I Anforderungen an Spendertiere, Nr. 1.6 Buchstabe c, i)</small></p> <p style="text-align: center; color: red;">Die vorgeschriebene Nachbeprobung kann im Herkunftsbetrieb des Hengstes durchgeführt werden.</p>				
Probenmaterial	Erkrankung	Nachweismethode	Empfehlungen	Wiederholung
Vollblut	EIA Equine Infektiöse Anämie	AGPT (Coggins Test) oder ELISA		
Vollblut	EVA Equine Virusarteriitis	Serum- Neutralisationstest SNT kleiner (<) 1 : 4		
Sperma wenn Hengst im SNT größer oder gleich (≥) 1: 4	EVA Equine Virusarteriitis	Virusisolation aus Sperma mit Zellkultur oder PCR // RT-PCR		negatives Ergebnis alle 6 Monate
Eine Serien aus drei Tupfern (s.o.)	CEM Contagiöse	PCR // RT-PCR	Hinweise zur Probennahme oben beachten	
Zwei Serien aus je drei Tupfern (s.o.)	Equine Metritis	kulturell (mindestens 7 Tage)		
Erst nach abgeschlossener Nachbeprobung (Zeiten beachten) und 30 Tagen Quarantäne ist der TG-Samen verkehrsfähig.				

**Vorgeschriebene Beprobungen von EU-Besamungshengsten
zur Herstellung von gefrorenem Samen nur für den EU-Einsatz**

**Erläuterungen zur Vorgehensweise bei EU-Besamungshengsten
die nicht in einer EU-Besamungsstation stehen**

Einzuhaltende gesetzliche Vorgaben:

2. Beginn der Beprobung 14 Tage vor der aktuellen Reproduktionssaison
3. Beprobung im Herkunftsbetrieb möglich
4. Gesundheitsbescheinigung nach Anlage 5/1
5. Vorlage der Untersuchungsergebnisse nach Anlage 5/6
6. Aufnahme in den Pferdebestand dokumentieren nach Anlage 4/1
und Hinterlegen der Zuchtpapiere in Kopie
7. Nachbeprobung im Herkunftsbestand nach Anlage 5/4b möglich
8. In Verkehr bringen (Abgabe und Verwendung) des gewonnenen TG-Samens aus
der Besamungsstation nicht vor 30 tägiger Samen-Lagerzeit / Lagerquarantäne und
negativen Ergebnissen aus der Nachbeprobung.

Fachliche Empfehlungen:

1. Bei Beprobung im Herkunftsbetrieb erfolgt eine Absprache des Probenmanagements
nach Anlage 5/3 – 5/6 zwischen Hoftierarzt und Stationstierarzt.
2. Die Einstellung des zur TG-Samenproduktion vorgesehenen Hengstes erfolgt
grundsätzlich in die Quarantäne der Besamungsstation.
3. Die Entscheidung der Nutzung des Sprungraumes und/oder einer Einstallung in den
Hengststall der Besamungsstation obliegt dem Stationstierarzt.
4. Bei Nutzung des Sprungraumes aus der Quarantäne sollten nachfolgende
Bedingungen eingehalten werden:
 - a) in der Quarantäne stehen keine krankheitsverdächtigen Pferde
 - b) der Sprungraum wird zeitversetzt zum Ende der Samengewinnung eines
Tages genutzt
 - c) nach Nutzung des Sprungraumes ist Anlage 3/1a besonders zu beachten
5. Bei länger andauernden Aufenthalten eines Hengstes zur TG-Samengewinnung in
einer Besamungsstation empfiehlt sich das Untersuchungsschema nach Anlage 5/2b
mit durchzuführen.

Tiefgefriersamen / Flüssigsamen für Drittländer

USA, Canada, Südamerika, Australien etc.

Zu beachten vor einer Verschickung (Frischsamen) bzw. Produktion von TG-Samen für Drittländer (Länder außerhalb der EU)

1. Aktuelle Einfuhrbestimmungen des betreffenden Landes besorgen und beachten.
2. Sofortige Information und Absprache mit dem zuständigen Veterinäramt.
3. Bei der Produktion von Tiefgefriersamen für Nordamerika ist mindestens zu beachten:

Fachliche Empfehlung: Die Bedingungen für die EU sollten eingehalten werden um den Samen später möglichst in viele Länder verkaufen zu können.

Hierbei ist das abzuwartende Intervall zwischen Peniswaschung und erster Beprobung (Tupferproben) auf CEMO zu beachten (21 Tage).

Zusätzliche Untersuchungen der Hengste auf (siehe auch Anlage 6/6)
z.B. Rotz (Malleus, Glanders), Beschälseuche (Dourine), Piroplasmose

Vorbereitung der Hengste auf die Samengewinnung / TG-Produktion

a. An fünf aufeinander folgenden Tagen jeweils:

- Penis-Waschungen mit 2 % Chlorhexidin
(Chlorhexidin-Seifenlösung, HibiScrub[®], Regent Medical, Manchester);
vorsichtiges Ablösen von Smegma ohne Bürsten, Schwämme oder Lappen
insbesondere aus der Eichelgrube und den angrenzenden Divertikeln
- Gründliches abspülen mit klarem Wasser und
Abtrocknen mit Papier-Haushaltstüchern
- Salbenanwendung mit 0,2 % Nitrofurazone
(Furacin[®] - Sol; z.B. Bioglan Pharma GmbH, RIEMSER Arzneimittel AG)

b. Im Anschluss sieben Tage Deckkarenz

c. Nach Karenzzeit Beginn der CEM-Untersuchungen

- drei Tupferserien im Abstand von mindestens sieben Tagen

Ab hier mindestens Einhaltung der EU-Bedingungen zur Herstellung von gefrorenem Samen.

4. Absprache zum Beispiel über Delegation der Aufsicht oder Verzicht der Aufsicht des Amtstierarztes bei Waschungen und Salbungen der Hengste.
5. Einsatz von *Nitrofurazon*: Ein nicht für das Pferd zugelassenes Arzneimittel. Dadurch ist der Hengst nicht mehr zur Lebensmittelgewinnung zugelassen. Eintrag im Pferdepass beachten.